

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. September 2019

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020

1. Zweck der Vorlage

Das Sozialdepartement finanziert seit rund 20 Jahren die beiden Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich mit. Gegenstand dieser Weisung ist die Verlängerung der aktuellen Rechtsgrundlage um ein Jahr. Pro Senectute Kanton Zürich soll für das Jahr 2020 mit einem leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung mitfinanziert werden. Der jährliche Maximalbeitrag bleibt damit für 2020 unverändert.

Eine Verlängerung der bisherigen Weisung ist aus verschiedenen Gründen angezeigt. Ab 2021 soll zusätzlich zu den beiden Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung neu auch die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich mitfinanziert werden. Die Finanzierung der Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für die drei oben genannten Leistungen haben sich ab 2018 geändert. Noch sind nicht alle Konsequenzen dieser Änderungen auf die (subsidiäre) Finanzierung der Stadt Zürich abschätzbar. Auch ist noch zu klären, ob künftig das Sozialdepartement oder das Gesundheits- und Umweltdepartement für die Finanzierung der drei Leistungen zuständig ist. Aus diesen Gründen und im Einverständnis mit Pro Senectute Kanton Zürich soll die bisherige Weisung 2016–2019 als Übergangsweisung für das Jahr 2020 verlängert werden.

Da der Bedarf an den beiden Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung weiter steigt und zusätzlich die Sozialberatung mitfinanziert werden soll, ist für die Finanzierung der Leistungen von Pro Senectute Kanton Zürich ab 2021 eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Maximalbeitrags von Fr. 998 000.– absehbar. Die Erhöhung der jährlichen Finanzierung auf über eine Million Franken wird damit einen Gemeindebeschluss erfordern.

2. Rechtsgrundlagen

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die notwendige persönliche Hilfe für bedürftige ältere Personen zu leisten. Diese persönliche Hilfe kann gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz durch öffentliche oder private soziale Institutionen wie Pro Senectute geleistet werden (vgl. § 13 lit. c Sozialhilfegesetz, SHG [LS 851.1]). Durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung können auch vormundschaftliche Massnahmen verhindert bzw. verzögert werden, die ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinde darstellen (Art. 361 Abs. 2 Zivilgesetzbuch [ZGB, SR 210] i. V. m. § 73 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EG ZGB, LS 230]).

Die Stadt Zürich unterstützt den Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Zürich seit 1999. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 1468/2015 (GR Nr. 2015/278) für die Jahre 2016–2019 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– für Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst und Rentenverwaltung.

3. Ausgangslage

Erhöhung des Bedarfs an Treuhanddiensten und Rentenverwaltungen

Die Anzahl geleisteter Betreuungsmonate Treuhanddienste und Rentenverwaltungen für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich steigt seit 2015 jährlich an. Die Pro Senectute Kanton Zürich hat das leistungsabhängige Maximum (Soll) von 5360 Betreuungsmonaten stets übertroffen:

Entwicklung Anzahl Betreuungsmonate 2015–2018

	Soll	2015	2016	2017	2018
Treuhanddienste	4800	4607	4859	4892	4969
Rentenverwaltungen	560	815	833	802	822
Total	5360	5422	5692	5694	5791

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der Zunahme von Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen in der Stadt Zürich ist von einer steigenden Nachfrage nach Treuhanddiensten und Rentenverwaltungen und entsprechend von einem weiteren Wachstum von jährlich über 100 geleisteten Betreuungsmonaten auszugehen.

Neue Leistung Sozialberatung

Pro Senectute Kanton Zürich bietet kostenlos Sozialberatungen für Menschen ab 60 Jahren an (inklusive Angehörige und Bezugspersonen). Diese umfassen die Themen Wohnen, Gesundheit, Lebensgestaltung, Recht und Finanzen. Pro Senectute Kanton Zürich hat das Sozialdepartement nach der Möglichkeit einer Mitfinanzierung der Sozialberatungen angefragt. Das Sozialdepartement hat deshalb im Herbst 2018 eine Bedarfsabklärung beim Amt für Zusatzleistungen, bei den sozialen Diensten, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Gesundheits- und Umweltdepartement durchgeführt. Alle befragten Ämter bekräftigten den Bedarf der Stadt Zürich nach den Sozialberatungen von Pro Senectute Kanton Zürich. Das Sozialdepartement plant deshalb, eine Leistungsfinanzierung der Sozialberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich zu prüfen. Diese zusätzliche Leistung würde in die nachfolgende Rechtsgrundlage ab 2021 einfließen.

Änderung der Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) machte im neuen Vertrag ab 1. Januar 2018 mit Pro Senectute Schweiz engere Vorgaben (z. B. Finanzierung von maximal 50 Prozent einer Leistung durch das BSV). Grundsätzlich werden die Beiträge des BSV neu vermehrt leistungsbezogen berechnet und entsprechend die Sockelbeiträge gekürzt. Bei der aktuellen Umsetzung des neuen Vertrags zeigt sich, dass einige Punkte mit finanziellen Folgen für den Treuhanddienst und speziell für die Rentenverwaltung mit dem BSV geklärt werden müssen. Darauf aufbauend kann Pro Senectute Kanton Zürich ihre Kalkulation anpassen. Die Neukalkulation bildet die Basis für die Verhandlungen mit der Stadt Zürich bezüglich Beitragssatz und -menge. Daher soll die Neukalkulation abgewartet und mit einer einjährigen Übergangsweisung die bisherige Leistungsfinanzierung für das Jahr 2020 weitergeführt werden.

Das BSV wünschte auch eine Vereinheitlichung der Systematik des Tarifsystems für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung von Pro Senectute über die ganze Schweiz. Pro Senectute Kanton Zürich hat deshalb das Tarifsysteem überarbeitet und per 1. Januar 2019 für neue Kundinnen und Kunden eingeführt. Bestehende Kundinnen und Kunden werden später ins neue Tarifsysteem überführt. Es ist noch unklar, wie die geänderten Tarife sich auf die Nachfrage nach Treuhanddiensten und Rentenverwaltungen auswirken werden.

Zuständigkeitsklärung

Das Gesundheits- und Umweltdepartement ist für zahlreiche Aspekte im Thema Alter zuständig. Es ist deshalb zwischen dem Sozialdepartement und dem Gesundheits- und Umweltdepartement zu klären, welches Departement künftig für die Leistungsfinanzierung von Pro Senectute Kanton Zürich zuständig ist.

4. Leistungsfinanzierung

Aufgrund der absehbaren Erhöhung der Leistungsfinanzierung (erhöhter Bedarf an Treuhanddiensten und Rentenverwaltungen, neue Mitfinanzierung der Sozialberatung) ist eine Vorlage zuhanden der Gemeinde nötig. Da die Konsequenzen der geänderten Finanzierung des Bundes, der neuen Tarife von Pro Senectute Kanton Zürich und der städtischen Zuständigkeitsklärung noch nicht klar sind, kann aktuell noch keine Vorlage für eine mehrjährige Leistungsfinanzierung ab 2020 zuhanden der Gemeinde erarbeitet und vorgelegt werden. Deshalb soll die aktuelle Leistungsfinanzierung (2016–2019) für das Jahr 2020 als Übergang weitergeführt werden: Diese beinhaltet 5360 Betreuungsmonate zu Fr. 186.20, was zu einem Betrag von Fr. 998 000.– (gerundet) führt.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung von Pro Senectute Kanton Zürich für das Übergangsjahr 2020 mit einem leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– zu subventionieren.

5. Finanzen

Gemäss Bilanz 2018 betrug das Eigenkapital von Pro Senectute Kanton Zürich Fr. 35 159 603.–. Diese Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Treuhanddienst und Rentenverwaltung: Rechnung 2018 und Budgets 2019 und 2020

	Rechnung 2018 in Fr.	Budget 2019 in Fr.	Budget 2020 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	1 115 128	1 161 000	1 172 000
Sozialberatung ¹⁾	346 591	350 000	350 000
Betriebs- und Sachaufwand	659 198	666 000	671 000
Raumaufwand	118 764	117 000	117 000
Total Aufwand	2 239 681	2 294 000	2 310 000
Ertrag			
Erträge aus Dienstleistungen ²⁾	560 867	558 000	568 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	998 000	998 000	998 000
Beitrag Bund ³⁾	427 308	409 000	379 000
Eigenleistung ⁴⁾	153 511	152 000	156 000
Total Ertrag	2 139 686	2 117 000	2 101 000
Verlust (-)	-99 995	-177 000	-209 000

Kommentar:

In der obigen Rechnung sind sowohl die Kosten und Erträge für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen wie auch der Selbstzahlenden abgebildet.

Pro Senectute Kanton Zürich konnte 2012–2017 einen Teil der Defizite beim Treuhanddienst und der Rentenverwaltung aus einem Fonds decken, der aus Gewinnen vor 2011 geäufnet worden war. Die Mittel dieses Fonds sind 2018 aufgebraucht worden.

¹⁾ Die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich führt die ersten Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten von Treuhanddiensten und Rentenverwaltungen. Die Sozialberatung übernimmt zu Beginn auch die administrative Unterstützung, bis eine passende Freiwillige oder ein passender Freiwilliger gefunden wird. Die

Kosten für diese Aufwände werden deshalb den Kostenstellen Treuhanddienst und Rentenverwaltung verrechnet.

- 2) Die Erträge aus Dienstleistungen bestehen aus den Einnahmen der Selbstzahlenden.
- 3) Die Beiträge des Bundes sinken vorerst leicht. Nach Beendigung der Übergangsbestimmungen können diese noch weiter sinken.
- 4) Die Eigenleistungen bestehen aus einem Anteil Spenden und Legate, die Pro Senectute Kanton Zürich erhält.

6. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Der Treuhanddienst und die Rentenverwaltung haben eine präventive Wirkung, indem sie vormundschaftliche Massnahmen verhindern oder hinauszögern. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird dadurch massgeblich entlastet. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen und kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern. Ältere Menschen geraten weniger in administrative und finanzielle Notlage. Die Leistungen von Pro Senectute Kanton Zürich sind unumstritten. Die bisherige Leistungsfinanzierung soll für das Jahr 2020 verlängert werden. Für die Finanzierung ab 2021 wird eine neue Rechtsgrundlage erarbeitet, in der der neue Maximalbeitrag höchstwahrscheinlich eine Million Franken überschreiten wird, sodass der Beschluss dazu in die Kompetenz der Gemeinde fallen wird.

Gegenstand dieser Weisung ist die Gewährung eines jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrags von Fr. 998 000.– für die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für das Jahr 2020. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Maximalbetrag von Fr. 998 000.– wird mit dem Budget 2020 ordentlich beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2022 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti